

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 24 (1983)
Heft: 18

Artikel: Polen im Normalzustand : wie sich Jaruzelski seinen Leninorden verdient
Autor: Sager, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie sich Jaruzelski
seinen Leninorden
verdient

Polen im Normalzustand

Seit der Aufhebung des Kriegszustandes vor zwei Monaten lebt Polen mit Gesetzen und Normen, welche seinen Inhalt zivil weiterführen. Zudem ermöglichen Gummibegriffe wie «Gefährdung der staatlichen und gesellschaftlichen Interessen» jederzeit den Rückgriff auf schiere Willkür: Die Anwendung von Ausnahmebestimmungen nach freiem Ermessen ist eingebaut.

An seinem 60. Geburtstag, am 6. Juli, erhielt Polens Partei- und Staatschef, General Jaruzelski, in Moskau den Leninorden, der verdienten Chefs befreundeter Regierungen verliehen wird und weitere Orden anderer Länder des Sowjetlagers fast automatisch nach sich zieht. Seit dem gleichen Tag zielt Jaruzelskis Brust beispielsweise auch der Karl-Marx-Orden aus der DDR.

Mit dieser Belobigung aus Moskau hat sich Jaruzelski alsogleich ans Werk angeblicher Reformen in Polen gemacht. Mit einigen Gesetzesnovellen wurde der Grundstein gelegt, den am 13. Dezember 1981 ausgerufenen Kriegszustand aufzuheben, das Volk jedoch noch stärker zu unterdrücken. Im Gegensatz zum befristeten Kriegszustand ist die neue Gesetzgebung unbefristet.

Der Kriegszustand wurde am 22. Juli widerrufen, dem sogenannten Nationalfeiertag, der in Tat und Wahrheit das Gegenteil ist. Es ist der Tag des Gedenkens an das «Lubliner Manifest», welches von dem moskaukontrollierten «Nationalen Befreiungskomitee» im Juli 1944 erlassen wurde. Im Januar 1945 verlegte das Komitee seinen Sitz nach Warschau und bezeichnete sich als «Provisorische Regierung». Mit Hilfe dieses Instrumentes wurde Polen das kommunistische Regime gewaltsam aufgezwungen. Jaruzelskis Erklärung vom 21. Juli im polnischen Parlament, dem Sejm, wonach sich «die grosse Mehrheit unserer Nation für den sozialistischen Weg entschied», steht im Gegensatz zu den historischen Tatsachen.

Der Sprecher des Sejm, Stanislaw Gucwa, der ehemalige Führer der Bauernpartei, unterbreitete am 14. Juli vier Verfassungsänderungen, die am 20. Juli bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme angenommen werden mussten.

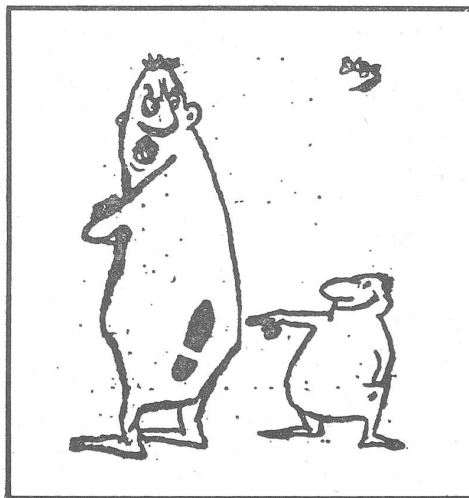
Kriegszustand und Ausnahmezustand: ein Eingeständnis

Die wichtigste Ergänzung betrifft zwei neue Paragraphen zu Art. 33 der Verfassung. Danach kann im Falle einer äusseren Gefährdung der Kriegszustand und im Falle einer inneren Gefährdung der Ausnahmezustand erlassen werden, und zwar durch den Staatsrat und gegebenenfalls durch den Vorsitzenden des Staatsrates allein.

Diese Ergänzungen enthalten im Grunde das Eingeständnis, dass der am 13. Dezember 1981 erlassene Kriegszustand verfassungswidrig war, wie Prof. Laszlo Revesz hier am 22. September 1982 nachgewiesen hat.

Die «Erneuerung» ins Gegenteil verkehrt

Mit einer weiteren Ergänzung wird die «Patriotische Bewegung zur Nationalen Wiedergeburt» (PRON) verfassungsrechtlich verankert. Sie übernimmt die Nachfolge der aufgelösten «Nationalen Einheitsfront». Die Organisation wurde im Juli 1982 als «soziale Bewegung aller Polen, die die Erneuerung des sozialistischen Staates durch soziale und politische Reformen wünschen», gegründet. Damit, dass die PRON am 9. Juli den Antrag auf Aufhebung des Kriegszustandes stellen durfte, sollte ihr Prestige verschafft werden. Der Vorgang beweist aber bloss, dass das Regime den Begriff der «Erneuerung»



«Sicher bestätigst du objektiv die Tatsache, aber du bist tendenziös!»
(«Polityka», Warschau, 27.8.83)

zu eigenen Zwecken gebrauchen will. Zur Erneuerung hatte ja zuvor die Solidarnosc mit Unterstützung der Volksmehrheit sich verpflichtet.

Mit einer Ergänzung von Art. 4 der Verfassung wird sodann der Klassencharakter des Staates unterstrichen. Mit der vierten Verfassungsergänzung wird der Privatbesitz des vom Bauern bearbeiteten Landes garantiert, sofern der wirtschaftliche Erfolg dies rechtfertigt.

Ein neues Gesetz unterstellt die lokalen Behörden, die Volksräte, der Kontrolle durch den Staatsrat. Bevor das Kriegsrecht im Dezember 1981 ausgerufen wurde, gingen die Bestrebungen auf die Einführung geheimer Wahlen. Ein in Warschau-Pakt-Ländern einmaliges Ereignis war die Bestellung der Parteileitung im Juli 1981 in geheimer Wahl. Danach wurden Vorbereitungen getroffen, um auch die Volksräte in geheimer Wahl zu bestimmen. Diese Absichten wurden durch die Ausrufung des Kriegszustandes durchkreuzt.

«Besondere Massnahmen»

Ein weiteres Gesetz wurde am 21. Juli gegen drei Stimmen angenommen. Es betrifft «Besondere Massnahmen während der Periode der Überwindung der sozialen und wirtschaftlichen Krise». Danach können Arbeiter zur Arbeit an Samstagen verpflichtet und Kündigungen der Arbeitnehmer um 6 Monate hinausgeschoben werden. «Selbstverwaltete Betriebe» können aufgelöst werden, wenn «ihre Tätigkeit die Rechtsordnung oder die gesellschaftlichen Interessen» verletzen.

Schule und Presse

Im Namen einer «Wiederherstellung und Rechtsordnung» wird die staatliche Kontrolle auf alle Erziehungsrichtungen – Schulen bis Universitäten – erstreckt. Der Ministerpräsident ist befugt, Beschlüsse der pädagogischen Gremien aufzuheben, Rektoren und Dekane abzusetzen, Dozenten und Studenten auszuschliessen, wenn sie «gegen Staatsinteressen» verstossen. Mit einem solchen Gummiaartikel wird die Willkür garantiert.

Dafür spricht auch der Umstand, dass das seit zwei Jahren zur Diskussion stehende neue Pressegesetz immer noch nicht verabschiedet worden ist. Sein Ziel ist die Stärkung der Zensur, die vor zwei Jahren durch das Zensurgesetz vom 31. Juli 1981 abgeschwächt worden war. Nunmehr ist am 28. Juli dieses Jahres eine Gesetzesnovelle angenommen worden, welche die Zensur wiederum verschärft.

Schliesslich wurde eine Amnestie erlassen, auf deren Grund Urteile auf bis zu drei Jahre Haft wegen Streiks, Protesten und Verletzungen des Kriegsrechtes amnestiert werden. Längere Haftstrafen werden halbiert.

Nachdem diese Verfassungsergänzungen und neuen Gesetze angenommen waren, wurde am 22. Juli der Kriegszustand aufgehoben und der Militärrat aufgelöst. Dank der neuen Gesetze wird sich in Polen nur die Etikette verändern. Neue und bessere Instrumente sind zur Repression geschaffen worden. Einmal mehr verbleibt den Polen nur die langfristige Hoffnung, von der Papst Johannes Paul II. anlässlich seines Besuches in seinem Heimatland gesprochen hat.

Peter Sager